

Vorlage:	27/2025
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Strategie und Finanzen	vorberatend	öffentlich	27.03.2025	4.
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	31.03.2025	7.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:					<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Christiane Auffermann	Christiane Auffermann

Betreff:
Weiterentwicklung der Strukturen des NWL – Strukturreform NRW

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den angepassten Zeitplan der Strukturreform unter Einbeziehung des Prozesses der NRW-Strukturreform zur Kenntnis
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die NWL-Verwaltung die in der Vorlage beschriebenen Positionen im Arbeitskreis des MUNV für die Vorbereitung einer etwaigen ÖPNVG-Novellierung zu vertreten.

Begründung:**Zusammenfassung**

Der Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL ist aktuell in mehrere Phasen unterteilt. Phase 1 ist mit Satzungsänderung des Zweckverbandes, u.a. zur Investitur eines hauptamtlichen Vorstandsvorstehers, inzwischen umgesetzt.

Die Phase 2 zur Vorbereitung und Umsetzung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) als neutrale Regieeinheit für die Wahrnehmung der Aufgaben „Mobilitätsverbund“ ist mit einer Beteiligungsphase der Gebietskörperschaften gestartet. Ziel der Phase 2 ist eine klare Trennung der hoheitlich-politischen Ebene (Zweckverband als SPNV-AT) einerseits und der operativen Regieebene (AöR als Dienstleister und Schnitt-/Koordinierungsstelle) andererseits, sowie die Abkopplung des Zweckverbands von den Mitgliedszweckverbänden.

Parallel wurde vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr seit Februar 2025 nun der bereits angekündigte Prozess einer landesweiten Strukturreform gestartet. Ziel ist die Novellierung des ÖPNVG NRW noch in diesem Jahr für ein Fusionsmodell aller SPNV-Aufgabenträger zu einer Dachorganisation. Dieser Prozess läuft nun zeitgleich mit der NWL-Strukturreform und beinhaltet z.T. gleiche Inhalte und Zielsetzungen. Aus diesem Grunde werden nun beide Prozesse in dem geplanten Phase 2-Prozess zusammen bearbeitet.

Die bisher bekannten Ziele des NRW-Prozesses deuten darauf hin, dass Zielsetzung und Vorgehen im NWL-Prozess, insbesondere die Trennung der hoheitlich-politischen Ebene (Zweckverband als SPNV-AT) einerseits und der operativen Regieebene zur Einrichtung einer Regieeinheit unterhalb des NWL-Zweckverbands sinnvoll getroffen wurden. Sollte eine neu gebildete Dachorganisation die SPNV-Aufgabenträgerschaft landesweit erfüllen, so kann der NWL mit Einrichtung einer AöR als neutrale Regieorganisation verbleibende Aufgaben im Querschnitt SPNV / ÖSPV (sogenannte Hinwirkung auf eine vernetzte Mobilität) übernehmen.

Der Zeitplan beider Projekte (NWL und NRW) sieht eine Umsetzung bis zu den Kommunalwahlen 2025 vor. Erforderliche Vorbereitungszeiten einschließlich der Vorläufe für die auf den unterschiedlichen Ebenen erforderlichen Gremienbeschlüsse (d.h. auf Ebene des NWL, der MZV sowie der einzelnen Städte und Landkreise sowie der zu beteiligenden Aufsichtsbehörden etc.) sind entsprechend zeitlich ambitioniert.

Eine Phase 3 ist im NWL-Projekt für das Wirksamwerden der neuen Organisation nach der Umsetzung der AöR-Gründung für das Jahr 2026 vorgesehen, hier erfolgt dann die konkrete Umsetzung der in der Phase 2 beschlossenen Zusammenarbeit für die Aufgaben im Querschnitt SPNV / ÖSPV.

Im Prozess der NRW-Strukturreform bringt sich die NWL-Verwaltung über die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen ein und vertritt dabei Positionen in Übereinstimmung mit dem Meinungsbild aus den Arbeitstreffen von Lenkungskreis, Steuerkreis der Hauptverwaltungsbeamten und dem Facharbeitskreis. Wesentliche Kernpositionen werden im Folgenden abgestimmt.

Ausgangssituation

Mit Blick auf die sich insgesamt im Bereich des Nahverkehrs (in NRW wie auch bundesweit) verändernden Rahmenbedingungen, aber auch damit der NWL zukünftig als Mobilitätsverbund einen signifikanten Beitrag zur Verkehrswende leisten kann, besteht die Notwendigkeit, die derzeitigen Strukturen des NWL zu optimieren und gleichzeitig neue strukturelle Voraussetzungen für eine optimale Wahrnehmung bereits bestehender wie auch neuer Aufgaben des NWL zu schaffen. Zielsetzung ist die Herstellung klarer Strukturen und Verfahren, die – insbesondere auch hinsichtlich der sich verändernden Markt- und Rahmenbedingungen – schnellere Entscheidungswege sowie eine bessere Handlungs-/Reaktionsfähigkeit des NWL sowohl als SPNV-Aufgabenträger als auch perspektivisch in Bezug auf das Thema „Mobilitätsverbund“ ermöglichen.

Hierzu gehört u.a. eine unmittelbare Trägerschaft des NWL-Zweckverbands durch die Städte und Landkreise ohne die bisherige „Zwischenebene“ der Mitgliedszweckverbände, um zukünftig einen schnelleren und unmittelbaren Ein- wie auch Informationsfluss zwischen dem NWL und den Kommunen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die aktuell in der Satzung angelegten Verfahren und Strukturen einer Prüfung auf Passgenauigkeit und Zukunftsfähigkeit zu unterwerfen.

Um dem NWL gleichzeitig auch die Möglichkeit zu eröffnen, als Mobilitätsverbund einen signifikanten Beitrag leisten zu können, wurde in der Verbandsversammlung die Einrichtung einer AöR als Tochtergesellschaft des Zweckverbands beschlossen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) hat in der Zwischenzeit eine NRW-weite Strukturreform begonnen. Im Herbst 2023 wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beauftragt, Umsetzungsoptionen für eine mögliche SPNV-Strukturreform in Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen. Grundlage dafür bildet der Zukunftsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Aussage: „Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Kommunen eine effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV an.“ Auftrag an die PD war es, die bestehenden Organisationsstrukturen zu beschreiben und zu bewerten. Darüber hinaus war Teil des Auftrags, auch die Organisationsstrukturen anderer Bundesländer in den Blick zu nehmen. Die PD sollte zudem bereits von Akteuren formulierte Ideen und Anregungen zu einer möglichen SPNV-Strukturreform aufgreifen und bewerten. Ein Eckpunktepapier (Anlage 1) fasst die Ergebnisse und Empfehlungen von PD zusammen.

Aktuell sind alle Aufgabenträger sowie Vertreter des Landkreistages und des Städtetages eingeladen, ihre Expertise und Meinungen in einem Arbeitsgruppenprozess – moderiert von PD und dem MUNV – einzubringen. Das MUNV führt gleichzeitig Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und wird – gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Meinungsbildes der Spitzenverbände sowie der Arbeitsgruppenergebnisse – bis April / Mai 2025 einen Entwurf zur Novellierung des ÖPNVG in den Landtag einbringen.

Das MUNV beabsichtigt in diesem Prozessschritt, in dem die Kommunen und bestehenden Aufgabenträger eingebunden werden, ein **Fusionsmodell** in

kommunaler Trägerschaft primär weiterzuverfolgen. Dazu wird die erforderliche Novellierung des ÖPNVG-NRW vorbereitet. Die Zielsetzung des MUNV ist eine effizientere und einheitliche Organisationsstruktur in NRW.

Zu Punkt 1: Aufnahme des NRW-Prozesses in Zeitplan und Arbeitsumfang der NWL-Strukturreform

Auf Basis der bisherigen Informationen und ersten Erkenntnisse über die Entwicklung des NRW-Projektes, hat die NWL-Verwaltung auf Empfehlung des Lenkungskeises vom 17.02.2025 umgehend begonnen, den Zeitplan für den NRW-Prozess um die Aufgaben für den NRW-Prozess zu ergänzen. Ziel ist es nunmehr, beide Prozesse innerhalb der festgelegten Phase 2 zusammen zu bearbeiten.

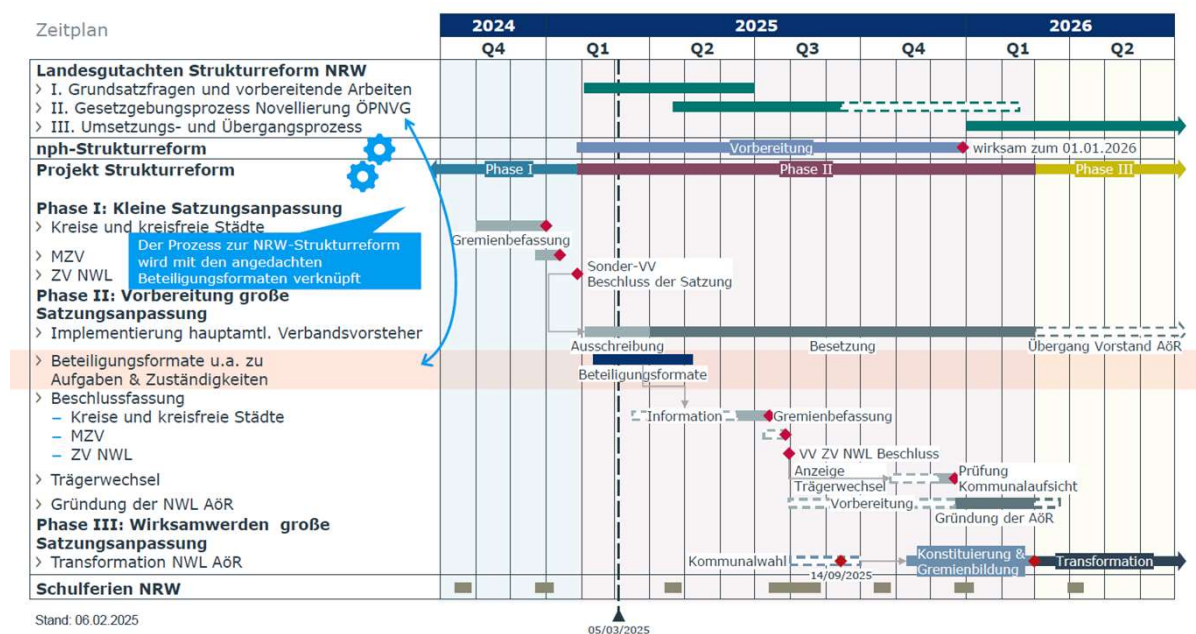


Abbildung: Aktualisierter Zeitplan und Erweiterung um Landesstrukturreform

Der Zeitplan sieht im Wesentlichen drei Phasen vor, Phase 1 ist abgeschlossen, in Phase 2 wird zusätzlich nunmehr die Verzahnung des NWL- und des Landesprozesses stattfinden und Phase 3 umfasst dann nach erfolgreichem Trägerwechsel und Gründung der AöR die eigentliche Implementierung und das Wirksamwerden der neuen Struktur.

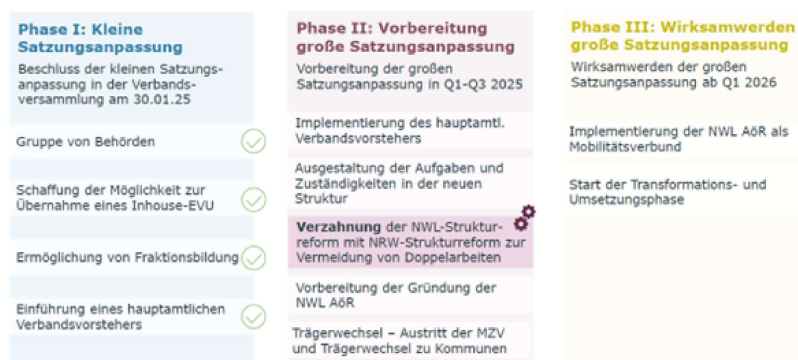


Abbildung: Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Phasen des NWL-Strukturprozesses

Zu Punkt 2: Vertretung der Positionen im NRW-Prozess

Im Zuge der Ankündigung der NRW-Strukturreform durch Minister Krischer, z.T. auch bereits durch andere öffentliche Äußerungen kam es vermehrt zu Presseanfragen. Zudem ist es notwendig, dass die NWL-Verwaltung im Rahmen der Arbeitsgruppe im MUNV für den NWL Position zur Ausgestaltung der NRW-Strukturreform einnimmt.

Als Reaktion auf Presseanfragen hat die NWL-Verwaltung Hintergrundinformationen und erste Stellungnahmen zur NRW-Strukturreform in Form einer Presseinformation sowie eines Beitrages im Informationsmedium für Verbandsversammlungsmitglieder „NWL direkt“ zur Verfügung gestellt. Diese Informationen geben die bisherigen Stellungnahmen und Reaktionen der Gebietskörperschaften wieder, die etwa im Steuerkreis und im Facharbeitskreis an die NWL-Verwaltung herangetragen worden sind. Informationen und Protokolle aus dem NRW-Prozess werden den Mitgliedern des NWL-Prozesses zur Verfügung gestellt, um einen guten Informationsaustausch zu gewährleisten.

Wichtige inhaltliche Botschaften zur NRW-Strukturreform sind:

- Jede Reform im SPNV muss das bestmögliche Mobilitätsangebot für den Fahrgast als Ziel haben. Dabei ist sicherzustellen, dass es bei einer Strukturreform auf keinen Fall zu einer Benachteiligung des ländlichen Raumes kommt.
- Eine Strukturreform der Verwaltung allein wird nicht unmittelbar zu einer Verbesserung von Takt und Fahrplänen oder zu transparenteren Tarifen führen. Nicht die Verwaltungsstrukturen sind die zentralen Herausforderungen für einen attraktiveren Nahverkehr, sondern aktuell vielmehr Infrastrukturengpässe, bauliche Defizite und Personalmangel. Um den SPNV zu verbessern, brauchen wir optimierte verkehrliche Rahmenbedingungen, eine langfristige, auskömmliche Planungs- und Finanzierungsstrategie und eine effiziente Verwaltung.
- Effizienzsteigerungen, eine Reduzierung von Doppelstrukturen und eine bessere Koordination sind sinnvolle Ziele. Aber es darf keine Zentralisierung auf Kosten regionaler Bedürfnisse geben. Grundsätzlich kann eine Fusion bestimmter Aufgaben und Rollen durchaus Effizienzvorteile und einheitlichere Vorgehensweisen bringen. Wichtig ist, dabei genau zu unterscheiden, was einheitlich zusammengefasst Vorteile bringt und wo durch eine Zentralisierung der Blick auf die regionalen Besonderheiten verloren geht. Eine gute Reform muss diesen Zielkonflikt lösen.
- Das Land plant, die Finanz- und Sachverantwortung für den SPNV bei den Kommunen zu belassen. Eine Reform, die kommunale Träger in ihrer Mitbestimmung schwächt, ohne ihnen eine langfristige Finanzierungszusage zu geben, ist nicht tragfähig. Die Reform muss daher auf soliden finanziellen Grundlagen stehen und darf nicht zu neuen Risiken für Kommunen und Aufgabenträger führen. Gerade hier muss im politischen Diskurs ein zielführendes Angebot gemacht werden. Die Erfüllung dieser Anforderung ist aus Sicht der NWL-Politik ein erfolgskritischer Faktor im Reformprozess.

Die NWL-Verwaltung ist angehalten, diese Positionen in den Arbeitsgruppenprozess einzubringen, auch in dem Bewusstsein, dass die Formulierung der Novellierung vom MUNV verantwortet wird und die Arbeitsgruppe nur mittelbaren Einfluss darauf haben wird.

Eine besondere Bedeutung kommt auch in diesem Prozess daher den Fraktionsvorsitzenden der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen zu, die ebenfalls eine wichtige Multiplikatoren-Rolle inne haben. Auch diese werden im Laufe des Prozesses künftig laufend informiert und können in ihren Fraktionen Auskunft geben und so den Prozess der politischen Meinungsbildung bestmöglich im NWL-Raum voranbringen.

Weiteres Vorgehen

- Konkretisierung der Aufgaben einer AÖR im Beteiligungsprozess mit den Gebietskörperschaften (Lenkungskreis, Steuerkreis mit den HVB, Facharbeitskreis) mit der Zielsetzung, die strukturellen Änderungen auf der Ebene des NWL-Zweckverbands vor der Kommunalwahl 2025 abgeschlossen zu haben.
- Konkretisierung der erforderlichen strukturellen Änderungen und Anpassung des bestehenden Zweckverbands, Vorbereitung von entsprechenden Beschlussgrundlagen einschließlich der erforderlichen Satzungsentwürfe, der zugehörigen Geschäftsordnungen bis hin zur Entwicklung von Entsendungskonzepten
- Berücksichtigung von Interdependenzen aus dem NRW-Prozess, regelmäßige Information aller Beteiligten über diesen Prozess und Vertretung der regionalen Interessen im Arbeitskreis des MUNV
- Sodann Formulierung einer entsprechenden Satzung für die AÖR, Anpassung der Satzung für den Zweckverband, Anpassung aller notwendigen Geschäftsordnungen und Einbringung in den notwendigen Gremienlauf unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften
- Vorschlag für einheitliche Informationsschreiben und Muster-Beschlussvorlagen etc. für die MZV als derzeitige Träger des NWL-Zweckverbands sowie die Städte und Landkreise als zukünftig unmittelbare Träger des NWL-Zweckverbands
- Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien des NWL

Anlage(n):

1 MUNV Eckpunktepapier SPNV-Strukturreform in NRW

Dr. Klaus Drathen	Matthias Goeken
Verbandsvorsteher des NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung